



**ANLAGE ZUM GESCHÄFTSBERICHT 2023**  
Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024

**R+V Pensionsfonds AG**

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (06 11) 5 33-0  
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503

**A Beitragsbezogener Pensionsplan A****A.1 Beitragszusage mit Mindestleistung****A.1.1 Aufschubzeit**

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2024 zugeteilt. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2024 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
HI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
HI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
HI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500
HI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	1,5500
HI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,9000
HI7CH mit Rechnungszins 0,25 %	2,5500

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2023 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.

## A.1.2 Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2024 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
HI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	1,55
HI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	1,90
HI7CRg mit Rechnungszins 0,25 %	2,55

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023.

*A.2 Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung**A.2.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente</b>
	in % der in 2023 gezahlten Beiträge
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00

### A.2.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2024 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente	
	Zinsüberschuss	
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00	
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,05	
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,55	
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	1,05	

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023.

**B Pensionspläne SL und SL2, Variante 1**

## B.1 Leistungszusage

## B.1.1 Aufschiebzeit

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2024 zugeteilt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschiebzeit</b>
	Zinsüberschuss
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2023 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung.

*B.1.2 Rentenbezug*

*Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2024 zugeteilt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Rentenbezug</b>
	Zinsüberschuss
	in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
mit Rechnungszins 2,25 %	0,55

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023.

B.2 Invaliditäts-Zusatzversorgung

B.2.1 Überschussbeteiligung vor/bei Bezug einer Invaliditätsrente

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung. Verträge und Vertragsteile während des Bezugs einer Invaliditätsrente erhalten keine Überschussbeteiligung.



**C Pensionsplan Flex****C.1 Aufschiebzeit****C.1.1 Beitragszusage mit Mindestleistung**

Für das in 2024 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschiebzeit	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PF2TH	10,00	1,9000 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

<sup>2)</sup> Der Satz gilt für das in 2024 endende Vertragsjahr.

## C.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für das in 2024 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21PF2TH	10,00	2,5500 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

<sup>2)</sup> Der Satz gilt für das in 2024 endende Vertragsjahr.

## C.2 Rentenbezug

Für das in 2024 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	der ab Rentenbeginn garantierten Rente	des Bonus
19PFRLK	1,90	1,90
19PFRPR	1,90	1,90
19PFRWR	1,90	1,90
21PFRLK	2,55	2,55
21PFRPR	2,55	2,55
21PFRWR	2,55	2,55

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

*C.3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung**C.3.1 Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente*

*Für das in 2024 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.*

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente</b>
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>
19BPF2THC	30,00
21BPF2THE	30,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

### C.3.2 Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2024 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19BPF2THC	1,90
21BPF2THE	2,55